

245 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956
neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) samt
Anlage

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält eine durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes notwendig gewordene Neufassung die Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge im Bereiche des öffentlichen Dienstes. Außerdem sind in der Novelle Neuregelungen über die Haushaltszulage, die Kürzung der Bezüge bei ungerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst, Auslandsbezüge, Dienstzulagen für Lehrer an Besuchsklassen, die Auffertigung für zeitverpflichtete Soldaten und den Härteausgleich vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Mai 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (19. Gehaltsgesetz-Novelle) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juni 1969

Dr. F r u h s t o r f e r
Berichterstatter

Ing. Thomas W a g n e r
Obmannstellvertreter